

## Prämientarif für die Gebäudeversicherung im Monopol

(Erlassen am 19. Januar 2011)

(Genehmigt vom Regierungsrat am 15. Februar 2011)

*Der Verwaltungsrat der Glarnersach,*

gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe *b* des Sachversicherungsgesetzes vom 2. Mai 2010,<sup>1)</sup>

*beschliesst:*

### Art. 1

#### Tarif

<sup>1)</sup> Für die Versicherung der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden gelten folgende Prämiensätze (pro tausend Franken Versicherungssumme):

Hydrant Bauart	innerhalb 100m		101–250m		über 250m	
	massiv	nicht massiv	massiv	nicht massiv	massiv	nicht massiv
Gebäudekategorie	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>a. Wohngebäude</i>						
– dauernd bewohnt	–.35	–.45	–.495	–.54	–.55	–.60
– nicht dauernd bewohnt	–.50	–.60	–.81	–.90	–.90	1.00
– Nebengebäude	–.60	–.70	–.720	–.81	–.80	–.90
<i>b. landwirtsch. Gebäude</i>						
	–.65	–.75	–.765	–.765	–.85	–.85
<i>c. Gewerbe</i>						
– Gefahrenklasse GK3	–.65	–.85	1.035	1.125	1.15	1.25
– Gefahrenklasse GK2	1.10	1.40	1.62	1.80	1.80	2.00
– Gefahrenklasse GK1	1.80	2.00	2.16	2.52	2.40	2.80
<i>d. Gastgewerbe</i>						
	–.75	–.95	1.125	1.215	1.25	1.35
<i>e. übrige Gebäude</i>						
	–.50	–.70	–.72	–.81	–.80	–.90
<i>f. Bauzeitversicherung</i>						
	–.90	–.90	–.90	–.90	–.90	–.90

<sup>2)</sup> Bei zusammengebauten Gebäuden oder Gebäudeteilen verschiedener Kategorien, welche keine separaten Brandabschnitte (mind. EI60) bilden, gilt für alle Teile der höhere Prämiensatz.

<sup>3)</sup> Separat ausgewiesene Transportkosten für Gebäude ohne ordentliche Zufahrt werden zum entsprechenden Prämiensatz des versicherten Gebäudes verrechnet.

<sup>1)</sup> V D/1/1

**Art. 2***Tarifermässigung*

Für Gebäude oder Gebäudeteile, welche separate Brandabschnitte (EI60) bilden und freiwillig mit einer von der Glarnersach anerkannten automatischen Brandmelde- oder Löschanlage ausgerüstet sind, wird eine Tarifermässigung von 30 Prozent gewährt.

**Art. 3***Schutzwürdige Gebäude*

Gebäude, die mehrheitlich Wohnzwecken dienen und in einem Inventar gemäss Artikel 9 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz enthalten sind, werden zum tiefsten Ansatz für Wohngebäude taxiert.

**Art. 4***Prämienberechnung*

<sup>1</sup> Für die Berechnung der Jahresprämie wird die aktuelle Versicherungssumme mit dem entsprechenden Prämienatz multipliziert.

<sup>2</sup> Die Bauzeitprämie wird auf der durchschnittlichen Versicherungssumme für die gesamte Bauzeit erhoben.

**Art. 5***Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts*

Dieser Prämientarif tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt den Prämientarif vom 22. Oktober 1991.

**Anhang zum Prämientarif****Begriffsbestimmungen***Bauart*

Die Bauart wird nach den Umfassungswänden des Gebäudes/Gebäudeteils bestimmt.

Massiv	Wände aus <ul style="list-style-type: none"><li>– Mauerwerk aus natürlichen oder künstlichen Bausteinen</li><li>– Beton</li><li>– Holzfachwerk, ausgemauert und vollständig verputzt oder mit feuerhemmenden Bauteilen versehen</li><li>– Stahl-, Beton-, Hetzerbinderkonstruktion mit feuerhemmenden oder nicht brennbaren Bauteilen versehen</li></ul> Anbauten und Wandteile aus übrigen Baustoffen bis 1/10 aller Umfassungswände werden toleriert.
Nicht massiv	übrige Bauarten

*Gebäudekategorien*

Gemäss Artikel 1 werden die versicherten Gebäude wie folgt den Gebäudekategorien zugewiesen. Die Aufzählungen sind nicht abschliessend.

Wohngebäude	Einfamilienhaus; Mehrfamilienhaus, auch in Stockwerkeigentümergeinschaft; Ferien- und Wochenendhaus, landwirtschaftliches Wohnhaus, alle Nebengebäude zu Wohngebäude, wie z. B. Garage, Gartenhaus und dergleichen.
Landwirtschaftliche Gebäude	Scheune; Stall; Silo; Remise; Kleintierstall; Gewächshaus; Forsthaus; Alp- und Sennhütte; Bienenhaus; und dergleichen.
Gewerbe	Grundlage bildet die Brandrisikobewertung SIA Dokumentation 81. Der Tarif gilt sinngemäss für nicht genannte Gewerbebetriebe.
GK3	Verkaufsgeschäft, Elektro- und feinmechanische Werkstatt, Gärtnerei, Textilbetrieb, Arztpraxis, Bäckerei, Metallverarbeitungswerkstatt, separates Lager- und Ausstellungsgebäude/Gebäudeteil der Gefahrenklasse 2
GK2	Apotheke, Drogerie, Autogewerbe, Holzbearbeitungsbetrieb, Kunststoffbearbeitungsbetrieb, Malerwerkstatt, Tankstelle, separates Lager- und Ausstellungsgebäude/Gebäudeteil der Gefahrenklasse 1
GK1	Farbladen, Farbmischerei, Futter- und Getreidemühle, chemisches Laboratorium.
Gastgewerbe	Restaurant, Gasthof und Gaststätte, Beherbergungsbetrieb mit weniger als 30 Gästebetten, Pension, Lagerhaus und dergleichen.
Übrige Gebäude	Büro- und Verwaltungsgebäude; Schule und Heim; Vereinshaus; Kirche und Friedhofsbaute; Krankenhaus; Alters- und Pflegeheim; Kunst-, Kultur- und Sportgebäude; Truppenunterkunft; Feuerwehr- und Zivilschutzbaute; Bahnhof und bahnbetriebliche Baute; Ver- und Entsorgungsgebäude; Mehrzweckgebäude; Werkhof und dergleichen.